Anlage 2

Curricularwert-Bandbreiten für Bachelor- und Masterstudiengänge an Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen

Studiengänge im Bereich …	**CW-Bandbreite Bachelor**	**CW-Bandbreite Master**
Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik, Medizintechnik)	4,80 - 5,80	2,40 - 2,90
Architektur	5,40 - 6,00	2,7 – 3,00
Ingenieurwissenschaften, Informatik, Agrarwissenschaft, Vermessungswesen	4,00 – 6,00	2,00 – 3,00
Gesundheitswissenschaften, Pflege, Sozialwesen, Ökotrophologie	4,10 - 5,30	2,05 - 2,65
Wirtschaft, Wirtschaftsrecht, Bibliothekswissenschaften, Journalistik	3,50 - 4,50	1,75 - 2,25
Gestaltung, Design	6,90 - 9,90	3,45 - 4,95
Sonstige Fächer	Individuelle CW-Berechnung	Individuelle CW-Berechnung

Anmerkungen:

1. Innerhalb der angegebenen Bandbreiten können die Hochschulen die aus den bisher geltenden Curricularnormwerten abgeleiteten Werte (88 Prozent für Bachelor beziehungsweise 44 Prozent für Master) verwenden oder den Curricularwert für einen Studiengang auf Grundlage des Studienplans selbst ableiten.

2. Bei Studiengängen, die den oben aufgeführten Bandbreiten nicht eindeutig zugeordnet werden können, sind die Curricularwerte auf Grundlage des Studienplans unter Berücksichtigung der für die Teilbereiche des Studiengangs einschlägigen Bandbreiten abzuleiten.

3. Die angegebenen Brandbreiten gelten für sechs-semestrige Ein-Fach-Bachelor und vier-semestrige Ein-Fach-Master. Bei abweichenden Regelstudienzeiten und Mehr-Fach-Studiengängen sind die Bandbreiten entsprechend anzupassen.

4. Bei Teilstudiengängen (im Rahmen von Mehr-Fach-Studiengängen, Lehramtsstudiengängen) sind die aufgeführten Bandbreiten anteilig zu berücksichtigen. Die anteilige Gewichtung der Teilstudiengänge erfolgt auf Grundlage des Studienplans.

5. Für Verbundstudiengänge sind die Curricularwerte aufgrund der besonderen Studienstruktur unter Beachtung der angegebenen Bandbreiten gesondert zu berechnen.